

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6582 -**

Besteht ein Sicherheitsrisiko durch gefälschte und vom IS ausgestellte Pässe?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 21.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 29.09.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 26.10.2016,
gezeichnet

Boris Pistorius

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut einem Bericht der *Welt am Sonntag* vom 20. Dezember 2015 brachte der IS zahlreiche Passämter unter seine Kontrolle und erbeutete Zehntausende Blankopässe im Irak und Syrien. Sicherheitsbehörden befürchteten demnach, dass die Dschihadisten die Pässe auch nutzen, um Attentäter als Flüchtlinge getarnt nach Europa zu schleusen. Die IS-Miliz betreibe mit den Pässen offenbar auch einen regen Handel und verdiene damit Geld, berichtete die *Welt am Sonntag* weiter. Solche „echten falschen Pässe“ seien schon für 1 000 bis 1 500 Dollar auf dem Schwarzmarkt zu haben.

Spiegel Online schreibt am 27. Februar 2016, dass Flüchtlinge aus mehreren von der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) kontrollierten Regionen ein erschwertes Asylverfahren in Deutschland erwartet. Nach einer Anweisung des Bundesinnenministeriums vom 10. Dezember seien Reisedokumente, die nach dem 1. Januar 2015 ausgestellt wurden, als „nicht gültig“ anzusehen.

Betroffen seien die syrischen Städte Deir al-Sor, Raqqa und Hasaka. Gleiches gelte für irakische Reisepässe und Passersatzpapiere aus Mossul und der Provinz Anbar.

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet in der Ausgabe vom 19. September 2016, dass es professionelle Fälscherwerkstätten für Pässe geben würde. So seien in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern offenbar gefälschte Papiere von angeblichen Syrern aufgetaucht, die zuvor vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für echt erklärt worden waren. Laut dem Artikel betrage der Anteil mutmaßlicher Fälschungen etwa 6 %.

Im Zuge der Berichterstattung zu den Festnahmen von Terrorverdächtigen in Norddeutschland schreiben u. a. das *Hamburger Abendblatt* und die *Bild-Zeitung*, dass die Verdächtigen mit Ausweispapieren aus der gleichen Fälscherwerkstatt ausgestattet gewesen seien wie die Pariser Attentäter.

Noch immer flüchten täglich Menschen aus den besetzten IS-Gebieten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Überprüfung der Identität eines Asylsuchenden sowie der Echtheit vorgelegter Dokumente obliegt gemäß § 16 Abs. 2 des Asylgesetzes (AsylG) schwerpunktmäßig dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der Landesregierung liegen Informationen vor, nach denen der IS mehrere tausend blanko Pässe erbeutet haben soll.

1. Was für Handlungsanweisungen gibt es in Niedersachsen für syrische und irakische Pässe, die von den Passbehörden im syrischen und irakischen IS-Gebiet ausgestellt worden sind?

Sobald der Landesregierung Informationen über die Aussage- und Beweiskraft von Ausweis-, Reise- oder übrigen Dokumenten vorliegen, werden diese an die zuständigen Polizei- und Verwaltungsbehörden zur Sensibilisierung und zum weiteren Vorgehen weitergeleitet.

Darüber hinaus sind alle Polizeiangehörigen besonders sensibilisiert und angewiesen, syrische und irakische Dokumente sehr sorgfältig zu prüfen. Bei möglichen Verdachtsfällen sind weitergehende Maßnahmen durchzuführen. Wesentlich sind neben kombinierten Personen- und Sachfahndungsabfragen auch Plausibilitätsprüfungen von Personen- und Dokumentenlegenden. Bei Zweifel einer rechtmäßigen Ausstellung des jeweiligen Ausweisdokumentes ist die jeweilige Staatsschutzdienststelle in Kenntnis zu setzen.

Des Weiteren gibt es Fortbildungen innerhalb der Polizei Niedersachsen zum Zwecke der Wissensvermittlung im Erkennen von Fälschungsmerkmalen von Personaldokumenten. In diesem Rahmen wurden einzelne Polizeibeamte zu sogenannten Dokumentenprüfern qualifiziert. Im Verdachtsfall ist zusätzlich der Einsatz eines elektronischen Urkunden-Prüfgerätes möglich bzw. erfolgt die Begutachtung durch Sachverständige des Landeskriminalamts Niedersachsen.

Die Ausländerbehörden erhalten bei Verdachtsfällen sachverständige Unterstützung durch die Polizei Niedersachsen.

2. Gibt es für Flüchtlinge mit Pässen aus IS-besetzten Gebieten ein gesondertes Verfahren bzw. eine gesonderte Sicherheitsüberprüfung?

Die Prüfung der Echtheit eines im Rahmen des formalen Asylverfahrens vorgelegten Passes obliegt dem BAMF.

3. Wie viele Fälle sind der Landesregierung in Niedersachsen bekannt, in denen Personen versucht haben, mit gefälschten Ausweispapieren einzureisen und sich als Flüchtling registrieren zu lassen?

Für die Überwachung der Einreise bzw. des Grenzübertritts ist die Bundespolizei sowie für die Erteilung eines Einreisevisums zum Zweck der Familienzusammenführung die jeweilige dem Auswärtigen Amt unterstehenden Auslandsvertretung zuständig. Eigene Erkenntnisse oder Erfassungen zu der oben genannten Fragestellung liegen der Landesregierung daher nicht vor.

Das BAMF überprüft im Asylverfahren sämtliche vorgelegten Dokumente und Unterlagen zum Zwecke der Identitätsfeststellung auf Echtheit oder lässt sie durch die Bundespolizei überprüfen. Der Polizei Niedersachsen obliegt die Aufgabe der Durchführung oder Kontrolle der Einreise nicht. Das BAMF hat nach hier vorliegenden Informationen bei festgestellten Fälschungen von Pässen mit IS-Bezug Strafanzeigen erstattet. In Niedersachsen ist kein Fall bekannt. In Verdachtsfällen haben Ausländerbehörden Pässe zur Echtheitsüberprüfung vorgelegt, die sich als gefälscht herausstellten.

Im polizeilichen Vorgangs- und Bearbeitungssystem sind 25 Fälle für 2015 und 2016 erfasst, in denen der Verdacht besteht, dass die betroffenen Personen gefälschte Ausweispapiere besessen und im Asylverfahren benutzt haben. Ein staatsschutzpolizeilicher Hintergrund wurde bei keiner Person festgestellt.

4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen gefälschte Papiere vom BAMF nicht als diese erkannt worden sind?

Eine Abfrage bei den niedersächsischen Ausländerbehörden hat ergeben, dass aktuell keine Einzelfälle bekannt sind, in denen Fälschungen vom BAMF nicht erkannt worden sind.

In einem Fall wurde ein vom BAMF geprüftes Ausweisdokument aufgrund bestehender Zweifel von der Ausländerbehörde dem zuständigen Dokumentenprüfer der niedersächsischen Polizei vorgelegt. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.